Entgeltordnung für das Kreismuseums Jerichower Land

Rechtsgrundlagen:

Auf der Grundlage von § 8 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI S. 288), § 11 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 des Kommunalen Abgabegesetzes LSA (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBI. LSA S. 284) sowie der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO-LSA) v. 10.10.2012 (Kostentarife Ifd. Nr. 1) und der gültigen Fassung der Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 24.04.1996 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 6 vom 29.05.1996) hat der Kreistag des Landkreises Jerichower Land auf seiner Sitzung am folgende Entgeltordnung für das Kreismuseum Jerichower Land beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Landkreis Jerichower Land ist Träger des Kreismuseums.

Es erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dient der Bildung, Kultur und Wissenschaft.

Das Kreismuseum arbeitet gemäß den "Standards für Museen" des Deutschen Museumsbundes von 2006 und dem Kodex "Ethische Richtlinien für Museen von ICOM" in der deutschen Fassung von 2006.

Es sammelt, bewahrt, erforscht, erschließt und präsentiert materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und Umwelt. Hauptaufgabe ist die Erforschung und Dokumentation der Geschichte des Landkreises und seiner regionalen und überregionalen Beziehungen.

Nach Maßgabe dieser Ordnung erhebt der Landkreis Jerichower Land Entgelte für die Nutzung und Inanspruchnahme von Leistungen des Kreismuseums. Entgeltschuldner ist, wer eine der genannten Leistungen beauftragt oder in Anspruch nimmt.

§ 2 Besucherkreis

Die Nutzung des Kreismuseums ist jedermann im Rahmen des geltenden Rechts gestattet. Zutritt haben alle Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder. Kindern unter 12 Jahren ist der Besuch jedoch nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.

§ 3 Eintritt

(1) Eintrittspreise

	Preis
Erwachsene	2,00 € p. P.
Ermäßigung für Rentner und Schwerbehinderte bei	1,50 € p. P.
Vorlage eines Nachweises	
Ermäßigung für	1,00 € p. P.
Studenten/Auszubildende/Empfänger von Sozialleistungen nach SGB I und SGB II	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	kostenfrei
Kinder und Jugendliche im Rahmen des Unterrichts	kostenfrei
Schulklassen im Rahmen des Unterrichts (Mobiles Museum und Museumsbesuch)	kostenfrei
Begleitpersonen von Kindergruppen	kostenfrei
Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit Eintragung im Ausweis	kostenfrei

Mitglieder des Museumsverbandes Sachsen- Anhalt, des Deutschen Museumsbundes (DMB) und Mitglieder des Internationalen Council of Museums (ICOM)	kostenfrei
Medienvertreter mit Presseausweis	kostenfrei

(2) Zu Ausstellungseröffnungen, zum Internationalen Museumstag und anderen im öffentlichen Interesse liegenden Sonderveranstaltungen kann auf die Erhebung eines Eintrittsgeldes verzichtet werden. Die Festlegung trifft die Museumsleitung.

§ 4 Nutzungsentgelt für Führungen, Vorträge und Veranstaltungen

§ 4 Nutzungsentgeit für Funrungen, Vortrage und	ı veranstaitungen
Führungen (ab 5 Personen)	10,00 € zzgl.
	Eintritt
Vorträge außer Haus für Vereine, Seniorenheime	2,00 € p. P.
u.a.	
"Mobiles Museum" im Rahmen des Unterrichts	kostenfrei
oder der Vorschulbildung	
"Junges Museum", Freizeitprogramm für	3,00 € p. P.
Kindergruppen	
Projekttage, kulturelle Veranstaltungen,	nach Aufwand
Kooperationen mit anderen Einrichtungen	

§ 5 Fotoerlaubnis

Foto-/Videoerlaubnis (ohne Blit	zlicht und Stativ)	1,00€

Die Fotoerlaubnis kann aus urheberrechtlichen oder Datenschutzgründen durch die Museumsleitung eingeschränkt werden.

§ 6 sonstige Entgelte

(1) Auskünfte und Einsichtnahme

einfache Auskünfte	kostenios
schriftliche Auskünfte, Grundgebühr für Anfragen	5,00 €
und Rechercheaufträge	
schriftliche Auskünfte und Transkriptionen	10,00 € je
(Abschreiben von Texten in alter Schrift) je	
angefangene ½ Stunde	
Einsichtnahme in Archivalien, Zeitungs- und	in Höhe des
Dokumentensammlungen	Eintritts
(Über die Nutzung entscheidet die	
Museumsleitung.)	

(2) Kopien und Reproduktionen aus Museumssammlung u. -archiv

(=) repleti and repredentation and maccamecani	
Fotokopie s/w DIN A4	0,25 €/Seite
Fotokopie s/w DIN A3	0,50 €/Seite
digitale fotografische Reproduktionen	3,00 € je Auftrag zzgl. 1,50 €/Aufnahme
Anfertigung von Fotoabzügen bis Format 20x30 cm	3,00 € je Auftrag zzgl. 1,50 €/Abzug

Genehmigung zur Anfertigung von	
Reproduktionen mit dem Gerät des Benutzers	5,00 € /Tag
Bereitstellung von digitalisierten Dateien per E-	5,00 €
Mail oder auf Datenträgern (CD-R/DVD)	
im Zusammenhang mit der Nutzung entstehende	in anfallender
Auslagen, insbesondere Reproduktionskosten	Höhe
von Drittanbietern, Porto u. a.	

§ 7 Nutzungs- und Verwertungsrechte

Die Veröffentlichung von Aufnahmen in jeder Form ist nur nach Genehmigung durch die Museumsleitung gestattet. Für die Verwertung und Einräumung von Nutzungsrechten, insbesondere für die Veröffentlichung in Print- und elektronischen Medien werden Entgelte erhoben. Bei Publikationen und Offline-Medien ist der Nutzer verpflichtet, dem Kreismuseum kostenlos ein Belegexemplar zu überlassen. Bei jeder Veröffentlichung ist die Bildquelle zu nennen und auf das Kreismuseum zu verweisen.

Auflage bis 100 Stück	5,00 €/Abbildung
Auflage bis 1.000 Stück	10,00 €/Abbildung
Auflage ab 1.000 Stück	20,00 €/Abbildung
Film und Fernsehen	20,00 €/Abbildung
elektronische Medien und Internet	20,00 €/Abbildung

§ 8 Kostenbefreiung

Kostenbefreiungen erhalten staatliche und kommunale Dienststellen im Rahmen der Amtshilfe, ehrenamtliche Tätige für heimatkundliche und wissenschaftliche Forschungen sowie Schüler, Studierende, Wissenschaftler im Rahmen des Unterrichts und für Forschungszwecke. Die Entscheidung über eine Befreiung trifft die Museumsleitung.

§ 9 sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Entgeltordnung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 10 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Benutzersatzung des Kreismuseums Jerichower Land vom 15.05.1997 außer Kraft.

Burg, den ...

Landrat Dr. Burchhardt